

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0311/1
11 - Zentrale Steuerung			Datum: 13.09.2012
Bearb.:	Herr Wulf-Dieter Syttkus	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	24.09.2012	Vorberatung
Stadtvertretung	30.10.2012	Entscheidung

Treuhandbereich Ulzburger Straße/Rüsternweg - Finanzierung

Beschlussvorschlag

Die Aufnahme eines Kreditrahmens für den städtischen Treuhandbereich „Strategische Flächensicherung“ über 9 Mio. € für eine Laufzeit bis Ende 2021 wird beschlossen. Die Stadt Norderstedt übernimmt die Ausfallbürgschaft.

Sachverhalt

Die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH ist für beide Bereiche „Strategische Flächensicherung“ und „Ulzburger Straße/Rüsternweg“ als Treuhänder der Stadt tätig.

Am 26.06.2007 wurde der Treuhandvertrag für die Flächen ehemals B 157 Süd und südlich Rüsternweg zwischen der Stadt Norderstedt als Treugeber und der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH als Treunehmer geschlossen mit dem Ziel, das übertragene Grundstück zu entwickeln und zu veräußern. Der Treuhandbereich Ulzburger Straße/Rüsternweg wird in einem separaten Buchungskreis geführt. Hierfür ist ein Kreditrahmen von 4,2 Mio. bewilligt; die Besicherung erfolgt über eine Ausfallbürgschaft der Stadt Norderstedt, deren Laufzeit am 31.12.2012 endet. Die derzeitige Inanspruchnahme beträgt 3,2 Mio. €.

Im Jahr 2009 wurde der Treuhandbereich Strategische Flächensicherung für Norderstedt begründet und mit einem 5 Mio. € Rahmenkredit bei einer Laufzeit bis Ende 2021 ausgestattet. Aktuelles Projekt ist beispielsweise die Gewerbegebietserweiterung Glashütte und die Entwicklung der Wohnbauflächen Buckhörner Moor (B 291).

Inhaltlich handelt es sich bei der Ulzburger Straße/Rüsternweg um ein Projekt, das nur aufgrund des zeitlichen Ablaufes nicht im Rahmen des Treuhandvermögens Strategische Flächensicherung geführt wird.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Geschäftsführung die Ausfallbürgschaft für beide Kreditrahmen analog NORDPORT und FREDERIKSPARK zusammenzufassen und so neben einer Fristenkongruenz auch Skalenvorteile bei der Neuausschreibung des Kreditrahmens zu erreichen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Der Gesamtkreditrahmen beträgt 9 Mio. €. Eine Ausfallbürgschaft ist erforderlich, um Kommunalkreditkonditionen zu erhalten.